

UNO Sozialpakt und Armutsbericht

Der Armutsbericht der UNO 2011

bezieht sich auf den

**Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale
und kulturelle Rechte (ICESCR) vom 16.12.1966**

Dieser Pakt begründet sich auf die

**Proklamierung der Menschenrechte (AEMR) vom
10.12.1948**

Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) vom 16.12.1966

Von der BRD wurde der Pakt 1973 ratifiziert.
Bis Heute haben den Pakt 160 Länder
unterzeichnet.
In dem Pakt werden Grundrecht definiert und
geregelt.

Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) vom 16.12.1966

Der UNO-Ausschuss wurde 1985 eingerichtet, um die Umsetzung des Paktes über wirtschaftliche soziale und kulturelle Rechte zu überwachen. Die Unterzeichner-Länder müssen dem Ausschuss alle 5 Jahre Bericht erstatten. 2 mal jährlich tagen die 18 Experten für mehrere Wochen in Genf.

(ICESCR)

Recht	Quelle
Die Gleichberechtigung von Mann und Frau	Artikel 3
das Recht auf Arbeit	Artikel 6.1
das Recht auf Berufsfreiheit	
das Recht auf berufliche Beratung	
das Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen	Artikel 7
das Recht auf angemesseneren Lohn	Artikel 7 a)i)
das Recht auf gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit	Artikel 7 a)i)
das Recht auf angemessenen Lebensunterhalt (durch Arbeit)	Artikel 7 a) ii)
das Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen	Artikel 7 b)
das Recht auf Arbeitspausen, das Recht auf regelmäßigen bezahlten Urlaub, das Recht auf Vergütung gesetzlicher Feiertage	Artikel 7 d)

(ICESCR)

Recht	Quelle
das Recht zur Bildung von Gewerkschaften	Artikel 8.1
das Recht zur Bildung von Gewerkschaftsverbänden	Artikel 8.2
das Recht auf Streik	Artikel 8.4
das Recht auf soziale Sicherheit und das Recht auf Sozialversicherung	Artikel 9
das Recht auf größtmöglichen Schutz und Beistand für die Familie	Artikel 10.1
das Verbot von Zwangsehen	Artikel 10.1
das Recht auf Mutterschutz	Artikel 10.2
das Recht auf bezahlten Mutterurlaub	Artikel 10.2
das Recht auf Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit (insbesondere aufgrund der Abstammung) bei Sondermaßnahmen zum Schutz und Beistand für alle Kinder und Jugendlichen	Artikel 10.3
das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sozialer Ausbeutung für Kinder und Jugendliche	Artikel 10.3
das Recht auf ein Mindestarbeitsalter für Kinder	Artikel 10.3

(ICESCR)

Recht	Quelle
das Recht auf Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt und seiner Anwendungen	Artikel 15.2
das Urheberrecht	Artikel 15.3
das Recht auf Freiheit der Forschung	Artikel 15.4

Völkerrechtliche Bindung der BRD

Die Bundesrepublik Deutschland hat den Vertrag am 9. Oktober 1968 unterzeichnet (vgl. Bundesgesetzblatt 1973 II, Seite 1569) und am 17. Dezember 1973 die Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt (vgl. BGBl. 1976 II, S. 428).

Mit Inkrafttreten des Pakts am 3. Januar 1976 (vgl. Bundesgesetzblatt 1976 II, Seite 428) ist die BRD völkerrechtlich an den Pakt gebunden.

Völkerrechtliche Bindung der BRD

Gemäß Art. 19 Abs. 4 GG steht jedem, der durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt wird, der Rechtsweg offen. Dies gilt nicht nur für Verletzungen der Grundrechte, sondern für alle in der deutschen Rechtsordnung geschützten Rechte. Somit erfasst die Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 GG auch Fälle, in denen der Staat unmittelbar wirksame internationale Menschenrechtsnormen verletzt, die gemäß Art. 59 Abs. 2 bzw. Art. 25 GG Bestandteil des innerstaatlichen Rechts sind. Der deutsche Rechtsanwender ist über Art. 20 Abs. 3 GG („die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden“) an die transformierten Vorschriften des Völkerrechts gebunden. Aus der Vorschrift folgt auch die Pflicht, sich mit Inhalt und Auslegung dieser Vorschriften vertraut zu machen.

Definition der Armutsbegriffe

Relative Einkommensarmut, Armutsrisiko, Armutsschwelle, Armutsgefährdung. Mit diesen Begriffen wird der Anteil der Personen, die mit weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Nettoäquivalenzeinkommen) auskommen müssen

definiert. Es ist damit gemeint, dass eine Person über zu wenig Einkommen verfügt, um am Lebensstandard einer Gesellschaft angemessen teil zu haben.

Definition der Armutsbegriffe

Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen beträgt bei dieser Studie 1.301,66 €. Das bedeutet, dass 60% = ca. 790 € sind.

Wenn das Geld knapp wird spart man als erstes an der Ernährung. Das Einkommen reicht für eine ausgewogene Ernährung nicht aus. Der Tagessatz eines SGB-II-Beziehers beträgt durchschnittlich 3,99 €.

Definition der Armutsbegriffe

Das durchschnittliche monatliche Nettoäquivalenzeinkommen bezeichnet den pro Kopf im Schnitt verfügbaren Geldbetrag (einschl. Miete). Für die durchschnittliche Höhe des Einkommens hat man sich auf den Median geeinigt. Der Median ist der Einkommenswert, der die Einkommen der Bevölkerung genau in zwei Hälften teilt. Damit ist die mittlere Einkommensposition die Referenzgröße.

Rangliste Armutsbericht

1	Norwegen	153	Dschibuti
2	Island	154	Mauretanien
3	Schweden	155	Eritrea
4	Australien	156	Senegal
5	Niederlande	157	Guinea
6	Belgien	158	Ruanda
7	USA	159	Benin
8	Kanada	160	Tansania
9	Japan	161	Elfenbeinküste
10	Schweiz	162	Malawi
11	Dänemark	163	Sambia
12	Irland	164	Angola
13	Großbritannien	165	Tschad
14	Finnland	166	Guinea-Biss
15	Luxemburg	167	au Kongo (Kinshasa)
16	Österreich	168	Zentralafrikanische Republik
17	Frankreich	169	Äthiopien
18	Deutschland	170	Mosambik
19	Spanien	171	Burundi
20	Neuseeland	172	Mali
21	Italien	173	Burkina Faso
22	Israel	174	Niger
23	Portugal	175	Sierra Leone

Armuttsbericht UNO 2011 / Missstände

Der Bericht wird pro Land unterteilt. Jedes Land erhält eine Kopie.

In dem Bericht über Deutschland werden insgesamt 30 Punkte reklamiert.

Nachfolgend gehen wir auf 5 dieser Punkte ein.

Armuttsbericht UNO 2011 / Missstände

6.

Der Ausschuss ist tief besorgt darüber, dass viele seiner früheren Empfehlungen, die nach der Prüfung des dritten und des vierten periodischen Berichts des Vertragsstaats angenommen wurden und auf die in den vorliegenden Abschließenden Bemerkungen eingegangen wird, nicht umgesetzt wurden.

Armuttsbericht UNO 2011 / Empfehlungen

6.

Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat nachdrücklich auf, alle gebotenen Maßnahmen zu ergründen, um auf seine früheren, in den vorliegenden Abschließenden Bemerkungen erneut abgegebenen Empfehlungen einzugehen.

Armuttsbericht UNO 2011 / Missstände

7.

Der Ausschuss ist nach wie vor besorgt darüber, dass die Bestimmungen des Pakts vor den innerstaatlichen Gerichten des Vertragsstaates nicht angewandt werden.

Armuttsbericht UNO 2011 / Empfehlungen

7.

Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat nachdrücklich auf, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die effektive Anwendbarkeit der Paktbestimmungen vor einzelstaatlichen Gerichten zu gewährleisten, so auch durch die Sensibilisierung von Richtern, Anwälten und sonstigen an der Rechtsdurchsetzung beteiligten Amtsträgern in Bezug auf diese Verpflichtung und auf die Paktbestimmungen. In diesem Zusammenhang verweist der Ausschuss den Vertragsstaat auf seine Allgemeinen Bemerkungen Nr. 3 (1990) über die Rechtsnatur der Verpflichtungen der Vertragsstaaten und Nr. 9 (1998) über die innerstaatliche Anwendbarkeit des Paktes.

Das heißt, dass alle diese im Pakt festgelegten Rechte für deutsche Bürger nicht ein-klagbar sind.

Armuttsbericht UNO 2011 / Missstände

8.

Der Ausschuss bedauert, dass der Vertragsstaat der früheren Empfehlung des Ausschusses, die Befugnisse des Deutschen Instituts für Menschenrechte auf die Befassung mit Beschwerden auszuweiten, nicht nachgekommen ist.

Armutbericht UNO 2011 / Empfehlungen

8.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Verfügbarkeit anderer, so auch gerichtlicher Rechtsbehelfe, empfiehlt aber dem Vertragsstaat, in Anbetracht der Zugänglichkeit dieser Mechanismen für die Öffentlichkeit die Befugnisse des Deutschen Instituts für Menschenrechte auf die Entgegennahme von Beschwerden auszudehnen, einschließlich Beschwerden betreffend wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. In diesem Zusammenhang lenkt der Ausschuss die Aufmerksamkeit des Vertragsstaates auf seine Allgemeine Bemerkung Nr. 10 über die Rolle der nationalen Menschenrechtsinstitutionen beim Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (1998), in der unter anderem empfohlen wird, dass nationale Menschenrechtsinstitutionen Beschwerden prüfen sollen, in denen die Verletzung anwendbarer wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechtsnormen in einem Staat behauptet wird.

Deutsche Bürger haben keine Anlaufstelle um überhaupt eine Beschwerde einzureichen.

Armuttsbericht UNO 2011 / Missstände

19.

Der Ausschuss stellt mit Besorgnis fest, dass Regelungen des Vertragsstaates im Rahmen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe, einschließlich der Auflage für Empfänger von Arbeitslosengeld, jede zumutbare Arbeit' anzunehmen, was in der Praxis als nahezu ‚jede Arbeit' ausgelegt werden kann, und der Einsatz von Langzeitarbeitslosen für unbezahlte gemeinnützige Arbeit zu Verstößen gegen die Artikel 6 und 7 des Pakts führen kann. (Art. 6, 7 und 9)

Armuttsbericht UNO 2011 / Empfehlungen

19.

Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass seine Arbeitslosenunterstützungssysteme das Recht des Einzelnen, frei eine Beschäftigung seiner Wahl anzunehmen, sowie das Recht auf gerechtes Entgelt achten.

Armutsbbericht UNO 2011 / Missstände

24.

Der Ausschuss vermerkt mit Besorgnis, dass den Angaben des Vertragsstaates zufolge 13 Prozent der Bevölkerung des Vertragsstaates unterhalb der Armutsgrenze leben und 1,3 Millionen Menschen zwar wirtschaftlich aktiv sind, . aber Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen müssen, da ihr Verdienst für den Lebensunterhalt nicht ausreicht. Der Ausschuss ist ferner besorgt darüber, dass ein solcher Stand der Armut in Anbetracht des umfassenden sozialen Sicherungssystems in dem Vertragsstaat möglicherweise auf eine unzureichende Leistungshöhe oder beschränkten Leistungszugang hindeutet. (Art. 11,9)

Armutbericht UNO 2011 / Empfehlungen

Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat auf, ein umfassendes Armutsbekämpfungsprogramm anzunehmen und durchzuführen, das die Armutsaspekte berücksichtigt, die in den verschiedenen, von dem Vertragsstaat vorgenommenen Fachanalysen genannt werden. Der Ausschuss empfiehlt, im Rahmen dieser Strategien eine Überprüfung der Höhe der Sozialleistungen vorzunehmen. Außerdem fordert der Ausschuss die Vertragspartei auf, die Menschenrechte in die Durchführung des Armutsbekämpfungsprogramms einzubeziehen und damit den benachteiligten und randständigen Gruppen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In diesem Zusammenhang verweist der Ausschuss den Vertragsstaat auf seine Erklärung über Armut und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (2001).

Armutbericht UNO 2011/ Reaktionen

Guido Westerwelle 11.02.2010

An die deutsche Mittelschicht denkt niemand



Armutsbbericht UNO 2011/ Reaktionen

SPD will Reiche stärker zur Kasse bitten

Der neue Armutsbericht der Bundesregierung, der an diesem Montag offiziell vorgestellt wird, legt offen: **Jeder achte Deutsche ist von Armut bedroht** - die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer größer. Nicht nur SPD-Politiker fordern deshalb nun klare Konsequenzen.

"Wir brauchen eine neue Solidarität. Ohne die Hilfe derjenigen mit den hohen Einkommen und Vermögen wird es nicht gehen". **Die geringen Einkommen müssten bei der Einkommensteuer entlastet werden.** Bei **Erbschaften und Vermögen** plädiere er im Gegenzug für eine höhere Inanspruchnahme. Sagte Karl Lauterbach der in Hannover erscheinenden *Neuen Presse*.

Armutsbbericht UNO 2011/ Reaktionen

13 Prozent sind arm

Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) will den Entwurf des neuen Armuts- und Reichtumsberichts **der Bundesregierung** an diesem Montag in Berlin vorlegen. Nach seinen vorab gemachten Angaben gelten 13 Prozent der Bundesbürger als arm, weitere 13 Prozent würden nur durch Sozialtransfers wie Kindergeld oder Arbeitslosengeld II **vor dem Abrutschen in die Armut** bewahrt. Insgesamt habe sich die soziale Kluft in Deutschland vertieft.

Eigentlich sind damit 26% aller Deutschen Arm

Der Grünen-Fraktionsvorsitzende Fritz Kuhn warf der Bundesregierung Untätigkeit vor. Die Koalition müsse "aufhören zu lamentieren und endlich handeln", sagte er der *Berliner Zeitung*. Der Regelsatz für **das Arbeitslosengeld II müsse auf 420 Euro erhöht werden.**

Armutsbericht UNO 2011/ Reaktionen

FDP-Chef Guido Westerwelle forderte erneut eine umfassende Steuerreform mit deutlichen Entlastungen für die Menschen. Die Bürger müsste nun die "Aufschwungdividende" erhalten. Es sei eine "sehr unerfreuliche Entwicklung", dass die bürgerliche Mitte zunehmend verschwinde.

Nur dummes Geschwätz keine konkreten Antworten auf einzelne Punkte des Armutsberichts

Die Arbeitgeber Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt sagte: "Beschäftigung ist der beste Schutz vor Armut". Statt nach zusätzlichen Sozialtransfers zu rufen, müsse die Arbeitslosigkeit stärker bekämpft werden. Auch er nannte gesetzliche Mindestlöhne den falschen Weg.

Dann gib uns bitte eine Arbeit Herr Hundt!

Armuttsbericht UNO 2011/ Reaktionen

Der DGB Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) forderte unverzügliche Maßnahmen. Dazu gehörten Mindestlöhne nicht unter 7,50 Euro pro Stunde, betonte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Bunttenbach. Die "Hartz-IV"-Regelsätze müssten so erhöht werden, dass sie mindestens die Preissteigerung seit 2003 in Höhe von acht Prozent ausgleichen.

Der Mindestlohn muss so hoch sein, dass es nicht nötig ist Zusatzleistungen vom Staat zu beziehen.

Die Preissteigerung für untere Einkommen ist wesentlich höher da für diese Einkommen der Warenkorb zur Beurteilung der Preissteigerung eine ganz andere Gewichtung haben muss.

Armutbericht UNO 2011/ Reaktionen

CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla hat sich erneut gegen einen einheitlichen, flächendeckenden Mindestlohn ausgesprochen. "Eine erfolgreiche Wachstums- und Beschäftigungspolitik ist das beste Mittel gegen Armut in unserer Gesellschaft" Der Mindestlohn würde lediglich Arbeitsplätze vernichten. Überdies dokumentiert der Arbeitsentwurf des 3. Armuts- und Reichtumsberichts nach Pofallas Worten, "dass die Gefahr von Armut bei den Erwerbstätigen äußerst gering ist"

Was versteht der Mann unter Armut? Nur Behauptungen und Schlagworte. Wenn 13% + 13% für den Herrn gering sind sei Ihm gesagt dass 26 % der Bevölkerung mehr sind als die Zahl der Wähler die seine Partei gewählt haben. Also ist die CDU demnach eine Minderheitspartei und hat demnach nichts zu melden.

Armuttsbericht UNO 2011/ Reaktionen

Der DGB Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) forderte unverzügliche Maßnahmen. Dazu gehörten Mindestlöhne nicht unter 7,50 Euro pro Stunde, betonte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Die "Hartz-IV"-Regelsätze müssten so erhöht werden, dass sie mindestens die Preissteigerung seit 2003 in Höhe von acht Prozent ausgleichen.

Der Mindestlohn muss so hoch sein, dass es nicht nötig ist Zusatzleistungen vom Staat zu beziehen.

Die Preissteigerung für untere Einkommen ist wesentlich höher da für diese Einkommen der Warenkorb zur Beurteilung der Preissteigerung eine ganz andere Gewichtung haben muss.

Armutsbericht UNO 2011/ Reaktionen

Der Präsident des Sozial Verbands Adolf Bauer sprach von einem Alarmruf der Völkergemeinschaft zur rechten Zeit. Denn die brummende Wirtschaft verdecke die stetig wachsende soziale Kluft. Es sei beschämend, dass sich die Bundesregierung aufgrund ihrer verfehlten Sozial-Politik nun vor der Weltöffentlichkeit von der UNO am Ring durch die Manege ziehen lassen muss.

Recht hat der Mann.

Armuttsbericht UNO 2011/ Reaktionen

Die Hartz4-Plattform Sprecherin Brigitte Vallentin dspricht über die Ignoranz der Bundesregierung gegenüber Millionen Lebensschicksalen.

Da die offensichtlich unbelehrbare CDU Bundessozialministerin von der Leyen die tief besorgte, wiederholte Kritik des neuesten Staatenberichts der UNO an Deutschlands sozialen Missständen wieder einmal nur nicht nachvollziehbar findet, wird es endlich höchste Zeit, dass ihr das Bundesverfassungsgericht noch einmal klar macht, welche Verantwortung sie endlich übernehmen muss.

Es ist so traurig

Unsere deutschen Politiker haben keine bessere Antwort auf diesen UNO Bericht als sich pikiert zu zeigen und den Inhalt des Berichts zu leugnen. Dabei müssten sie sich in Grund und Boden schämen.

Hartz4

Das System Harz4 verschlingt laut Regierung 50 Milliarden Euro und knapp sieben Millionen Menschen erhalten aus dem Harz4-Paket Leistungen in Höhe von 24 Milliarden Euro, den Rest von 26 Milliarden Euro verschlingt der riesige Verwaltungsapparat und das halbmafiose System der privaten Arbeitsvermittlung.

Denn wenn wir es uns leisten können, auf die 100 Milliarden € zu verzichten, die jährlich in Deutschland an Steuern hinterzogen werden, sollten uns die 24 Milliarden für die Hartz4 Empfänger nicht stören.

Rolle des IWF und der Weltbank

Der IWF und die Weltbank sollten nicht länger diese Obergrenzen für Ausgaben festlegen", sagte UNDP-Verwalter Mark Malloch-Brown. Er sprach sich für einen "Guerilla-Angriff" auf den Washingtoner Konsens aus, in dem die Grundprinzipien für die Entwicklungsprogramme der Weltfinanzorganisationen verankert sind: Ausgabenkontrolle, Steuerreform, Privatisierung und Liberalisierung des Außenhandels. Die Zeit, in der diese Grundsätze ihren Sinn gehabt hätten, sei überholt.

Rolle des IWF und der Weltbank

"Jahrzehnt der Verzweiflung"

Die Vereinten Nationen haben eine neue Studie über die weltweite Entwicklung von Armut und Reichtum veröffentlicht. Nach Ansicht der UNO geht es großen Teilen der Weltbevölkerung schlechter als noch vor einem Jahrzehnt - dafür machen die Forscher vor allem IWF und Weltbank verantwortlich.

Der IWF und die Weltbank sollten die reichen Staaten zu verstärkter Hilfe drängen, anstatt die Regierungen der Entwicklungsländer zu Kürzungen der Staatsausgaben zu zwingen.

Vergleich der Sozialleistungen in Europa

	Deutschland	Österreich	Frankreich	England	Italien	Schweden	Finnland	Dänemark
Versicherungssystem	gesetzliche Arbeitslosenversicherung	gesetzliche Arbeitslosenversicherung	gesetzliche Arbeitslosenversicherung	gesetzliche Arbeitslosenversicherung	gesetzliche Arbeitslosenversicherung	gesetzliche Arbeitslosenversicherung	gesetzliche Arbeitslosenversicherung	freiwillige Arbeitslosenversicherung auf gesetzlicher Grundlage
Bezugsdauer	12 Monate (bis max. 18 Monate bei Personen ab 55 Jahren)	abhängig von Versicherungszeit und Alter zwischen 20 und 52 Wochen - im Fallbeispiel 20 Wochen = 5 Monate	7-42 Monate (je nach Versicherungszeit und Alter) - im o. g. Fall 23 Monate	182 Tage = ca. 6 Mon.	180 Tage = ca. 6 Mon.	300 Tage = ca. 10 Monate (Verlängerung auf bis zu 600 Tage möglich)	500 Tage = ca. 18 Monate	4 Jahre = 48 Monate
Sozialhilfe (Hartz)	Sozialhilfe bzw. ALG II	Sozialhilfe	Garantiertes Mindesteinkommen	Einkommensunterstützung	Existenzminimum	Wirtschaftlicher Beistand (Sozialhilfe)	Sozialhilfe (s.a. Grundsicherung)	Sozialhilfe und Eingliederungsbeihilfe